

STADT OFFENBURG BEBAUUNGSPLAN „BOHLSBACH - MITTE“ STADTTEIL BOHLSBACH M. 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG:

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dortgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse (zwingend)
- 05 Grundflächenzahl
- ⓉⓂ Geschossflächenzahl
- TH Traufhöhe (gemessen von Gehweghöhe bis Schnittpunkt Dach/Wand)
- o offene Bauweise
- △ offene Bauweise - nur Doppelhäuser zulässig -
- △ offene Bauweise - nur Hausgruppen zulässig -
- b besondere Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Ⓜ Kirche
- Ⓜ Rathaus
- Gehweg
- Fahrbahn
- Fußweg
- MP Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung:
- MP Verkehrsberuhigte Mischfläche
- Ⓜ Öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich
- ▲ Ein- u. Ausfahrt zur TGGA
- Ein- und Ausfahrtsverbot
- Verkehrssichtfläche
- Ⓜ Bushaltestelle
- Ⓜ Trafostation
- Ⓜ Verkehrsgrünflächen
- Gartengelände
- Private Grünfläche
- Wasserflächen
- Ⓜ Flächen mit Bindung für die Erhaltung von Bäumen
- Ⓜ Flächen zum Anpflanzen von Bäumen (hochstämmige, einheimische Laubbäume)
- Ⓜ Stellplätze
- Ⓜ TGGA Gemeinschaftstiefgarage
- mit Geh- Fahr- u. Leitungsrecht zu belastende Flächen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Nutzung
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Wegfallende Grundstücksgrenze
- Geplante Grundstücksgrenze
- Bestehende Gebäude u. Nebengebäude
- Abzubrechende Gebäude
- Firstrichtung
- Ⓜ Kulturdenkmale (gem. § 2 DSchG)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

NUTZUNGSSCHABLONE

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise



Beurkundungsvermerk zur 1. Änderung

Am 28.07.1997 hat der Gemeinderat den im vereinfachten Verfahren geänderten Bebauungsplan „Bohlsbach-Mitte“ gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 95/1, Ecke Okenstraße/Wackerstraße, wurde ein Wohn- und Geschäftshaus mit Tiefgarage ausgewiesen.

Das Anzeigeverfahren wurde durchgeführt; das Regierungspräsidium hat mit Bescheid Nr. 22/2511.2-12/127 vom 10.09.1997 keine Verletzung der Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Durch ortsübliche Bekanntmachung nach § 12 BauGB hat die Planänderung am 10.10.1997 Rechtskraft erlangt.

Offenburger, den 10.10.1997

Bruder
Dr. Bruder
Oberbürgermeister

BEURKUNDUNGSVERMERKE		Bebauungsplan Nr. 611/7-2-8	
GRUNDKARTE Die Planunterlage nach dem Stand vom 19.5.1980 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Offenburger, den 19.5.1980 Bodenordnungsamt	PLANENTWURF Für die Erarbeitung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils Offenburger, den 19.5.1980 Stadtplanungsamt	BÜRGERBEITEILUNG nach § 2a BBauG Die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung erfolgte in der Zeit vom 19.1.1981 bis 30.1.1981. Die abschließende Bürgeranhörung fand am 4.2.1981 statt.	AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Der Gemeinderat hat am 19.5.1980 die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen. Offenburger, den 19.5.1980
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung war nach § 2 Abs. 6 BBauG vom 31.3.1981 bis einschließlich 30.4.1981 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 23.3.1981 im „Offenburger Tageblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.	BESCHLUSS ALS SATZUNG Der Gemeinderat hat am 7.12.1981 diesen Bebauungsplan nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen. Offenburger, den 7.12.1981	GENEHMIGUNG Dieser Bebauungsplan ist vom Regierungspräsidium Freiburg nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 19.5.1982 Nr. 13/24/0221/208 genehmigt worden. Offenburger, den 11.6.1982	INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 12 BBauG erfolgte am 11.6.1982 im „Offenburger Tageblatt“. Der Bebauungsplan hat mit diesem Datum Rechtskraft erlangt. Offenburger, den 11.6.1982

Lsg. Nr. 16/1, 55, 59 von der Genehmigung ausgenommen!

STADT OFFENBURG
STADTPLANUNGSAMT
Plan Nr. 611/7-2-8 Jahrg. 1981
Betr.: Bebauungsplan
„Bohlsbach - Mitte“